



Regionaldirektion Süd

Kölner Str. 18
70376 Stuttgart-Münster

Telefon 07 11/21 747 - 600

Telefax 07 11/21 747 - 699

E-Mail haevg@hausarzt-bw.de

www.hausarzt-bw.de

Stuttgart, 28.06.2019

An alle HZV-Ärzte in Baden-Württemberg

Quartalsrundschriften Q3/2019

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

anbei erhalten Sie einen kurzen Überblick über die wichtigsten Neuigkeiten und Änderungen aller HZV-Verträge in Baden-Württemberg.

Allgemeines

Die Einreichfrist für die Abrechnungsdaten des zweiten Quartals 2019 sowie Nachreichungen aus vorherigen Quartalen endet am **05.07.2019**.

Die Schlusszahlungen für das Quartal Q1/2019 sind für alle HZV-Verträge bereits erfolgt bzw. erfolgen heute. Die Schlusszahlungen für das Quartal Q2/2019 werden Mitte/Ende September 2019 erfolgen.

Weiterentwicklung des AOK BW HZV-Vertrages – Die elektronische Arztvernetzung

Nun ist es soweit: Selektivvertragsärzte in Baden-Württemberg können digital Daten und Dokumente über eine Infrastruktur austauschen, die in rein ärztlicher Hand ist!

Die mit der Digitalisierung verbundene Verbesserung der Honorierung können Sie der folgenden Tabelle entnehmen:

| Vergütungsposition | Betrag |
|---|---------------|
| Organisationspauschale (einmaliger Zuschuss pro BSNR) | 2.500,00 € |
| Zuschlag auf P1 (bei Teilnahme am FA-Programm) | 5,00 € |
| Zuschlag auf P2 | 5,00 € |
| Erfolgsbonus auf P2 (bei Quotenerreichung) | 2,00 € |

Um an der elektronischen Arztvernetzung teilzunehmen, prüfen Sie bitte zuerst ob Ihr Softwarehaus die elektronische Arztvernetzung umsetzt.¹ Wenn ja, melden Sie sich über das Arztportal (www.arztportal.net) des Hausärzterverbands an und wählen Sie die Option „elektronische Arztvernetzung“ im Bereich „Verträge“ aus. Dort werden alle relevanten Vertragsdokumente verlinkt und Sie können Ihre Teilnahme an der Vernetzung erklären. Falls Ihr Softwarehaus eine Umsetzung noch nicht anbietet, kontaktieren Sie Ihren dortigen Ansprechpartner und klären Sie, ab wann eine Teilnahme möglich ist.

Weitere Infos zur elektronischen Arztvernetzung, sowie einen kurzen Film mit welchen Fachanwendungen die ärztlich organisierte digitale Welt in Baden-Württemberg starten wird, finden Sie auf unseren Homepage (www.hausarzt-bw.de). Zudem erhalten Sie im Laufe der kommenden Woche in einem separaten Rundschreiben weitere Informationen dazu.

¹ <https://www.hausarzt-bw.de/it>



(Gesamt-)Ziffernkranzänderungen

In Q3/2019 werden folgende Ziffern mit hausärztlicher Relevanz in den AOK (Gesamt-)Ziffernkranz aufgenommen:

| GOP | Beschreibung | HZV- Relevanz | Vertrag |
|------------|--|--------------------------|----------------|
| 32033 | Harnstreifentest auf mindestens fünf der folgenden Parameter: Eiweiß, Glukose, Erythrozyten, Leukozyten, Nitrit, pH-Wert, spezifisches Gewicht, Ketonkörper ggf. einschließlich Kontrolle auf Ascorbinsäure einschließlich visueller oder apparativer Auswertung | obligatorisch | AOK |
| 89128A | Herpes zoster (Standardimpfung) - Erste Dosis | obligatorisch | AOK |
| 89128B | Herpes zoster (Standardimpfung) - Letzte Dosis | obligatorisch | AOK |
| 89129A | Herpes zoster (Indikationsimpfung) - Erste Dosis | obligatorisch | AOK |
| 89129B | Herpes zoster (Indikationsimpfung) - Letzte Dosis | obligatorisch | AOK |
| 89134 | Gelbfieber - erste Dosis eines Impfzyklus | obligatorisch | AOK |

Aufgrund der kurzfristigen Aufnahme der oben aufgeführten Imp fziffern in den Gesamtziffernkranz ist eine Dokumentation dieser in der Arztsoftware erst ab Q4/2019 möglich. Wir bitten daher um eine Nachdokumentation für Q3/2019 in dem darauffolgenden 4. Quartal 2019. Für alle weiteren HZV-Verträge finden bzgl. der Aufnahme der o.g. GOPs in den jeweiligen HZV-Ziffernkranz derzeit Gespräche mit den Vertragspartnern statt. Wir werden Sie über das Ergebnis informieren.

Vollständig finden Sie alle Ziffernkranze auf <https://www.hausarzt-bw.de/vertragsunterlagen>.

Honorarveränderungen im TK HZV-Vertrag

Wir freuen uns, Ihnen Anpassungen in der Vergütungsstruktur des TK HZV-Vertrags mitzuteilen. Für Leistungen bei der Behandlung chronisch Erkrankter gilt ab dem 01.07.2019, ähnlich der AOK-Regelung, nun auch bei der TK die P3 Regelung in Anlehnung an den G-BA. Die Neuregelung ersetzt die bisherige P3 mit Diagnoseliste sowie die P4. Die neue P3 wird mit 22,- EUR vergütet und kann bei einem Arzt-Patienten-Kontakt einmal pro Quartal abgerechnet werden. Detailliertere Informationen erhalten Sie bei Teilnahme am HZV-Vertrag der Ersatzkassen nochmals in einem separaten Rundschreiben im Laufe des heutigen Tages.

Versicherten Online-Einschreibung im HZV-Vertrag mit der KNAPPSCHAFT

Ab dem 01.07.2019 können die Versicherten der KNAPPSCHAFT auch online in den HZV-Vertrag eingeschrieben werden. Damit zieht der KNAPPSCHAFT HZV-Vertrag seinen sieben Vorgängern nach und wir freuen uns darüber, die Versicherten Online-Einschreibungen in allen Verträgen Baden-Württembergs analog zu ermöglichen. Am Besten entsorgen Sie die alten Muster-16-Belege sofort! Sollten Sie versehentlich trotzdem welche an unser Rechenzentrum versandt haben, so stellt das auch kein Problem dar, da wir bis Q1/20 sowohl Papier- als auch Online-Einschreibungen entgegennehmen.

Bei Fragen zu allen oben stehenden Themen erreichen Sie uns von Montag bis Freitag von 09.00 Uhr – 17.00 Uhr unter Tel. 0711-21747-600 persönlich.

Mit freundlichen Grüßen

Ronja Rück
-Geschäftsführerin HÄVG AG, RD Süd-